



Resolution 2487 (2019)

**verabschiedet auf der 8616. Sitzung des Sicherheitsrats
am 12. September 2019**

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung seines uneingeschränkten Bekenntnisses zum Friedensprozess in der Republik Kolumbien,

unter Hinweis auf alle seine Resolutionen und die Erklärungen seiner Präsidentschaft betreffend den Friedensprozess in Kolumbien,

erfreut über die Gelegenheit, während des Besuchs in Kolumbien vom 11. bis 14. Juli 2019 die Parteien und andere Akteure zu treffen,

unter Begrüßung der seit der Annahme des Endgültigen Abkommens zur Beendigung des Konflikts und zum Aufbau eines stabilen und dauerhaften Friedens („Endgültiges Abkommen“) erzielten Fortschritte auf dem Weg zu Frieden in ganz Kolumbien und *mit der nachdrücklichen Aufforderung* an die Parteien, mit Unterstützung der zuständigen staatlichen Institutionen und Sicherheitskräfte sowie der Zivilgesellschaft zusammenzuarbeiten, um durch die umfassende Durchführung des Endgültigen Abkommens weitere Fortschritte zu erzielen und Herausforderungen zu bewältigen,

insbesondere unter Hinweis auf seine Resolution 2366 (2017), mit der die Verifikationsmission der Vereinten Nationen in Kolumbien („Verifikationsmission“) eingerichtet und beauftragt wurde, die Durchführung von Abschnitt 3.2 und 3.4 des Endgültigen Abkommens durch die Regierung Kolumbiens und die Revolutionären Streitkräfte Kolumbiens-Volksarmee (FARC-EP) zu überprüfen, wie in Abschnitt 6.3.3 des Endgültigen Abkommens vorgesehen, und *unter Hinweis* auf die diesbezügliche positive Rolle der Verifikationsmission,

Kenntnis nehmend von dem Schreiben des Präsidenten Kolumbiens vom 12. Juli 2019, in dem er auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen der Regierung Kolumbiens und der Alternativen Revolutionären Kraft des Volkes (FARC) um eine Verlängerung des Mandats der Verifikationsmission ersucht,

1. *beschließt*, das Mandat der Verifikationsmission unter der Leitung einer oder eines Sonderbeauftragten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen und die nach seinen Resolutionen 2366 (2017), 2377 (2017) und 2435 (2018) bestehenden Berichterstattungspflichten bis zum 25. September 2020 zu verlängern;



2. *bekundet* seine Bereitschaft, mit der Regierung Kolumbiens zusammenzuarbeiten, um das Mandat der Verifikationsmission auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen den Parteien weiter zu verlängern.
